

Signatur: 2025.SR.0347
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Thomas Glauser, Alexander Feuz
Mitunterzeichnende: -
Einreichdatum: 30. Oktober 2025

Motion: Schande von Bern. Eine propalästinensische, unbewilligte Demonstration in Bern in einem Gewaltexzess; Ablehnung

Fragen

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt in der Altstadt und Innenstadt und auf dem Bundesplatz sämtlich unbewilligte Demos zu verbieten und einen Standort ausserhalb des Stadtzentrums zu finden und den demonstrierenden zu Verfügung zu stellen. Z. B Schützenmatte oder Neufeld
2. Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, wie Fr. Umsatz das Gewerbe an diesem Samstag eingebüsst hat, und wenn nötig die Unternehmen zu entschädigen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt ein Sicherheit Dispositiv zu errichten anlog Bundesplatz wo innert kurzer Zeit sämtliche Zugänge in die Innenstadt und Altstadt abgeriegelt werden.

Begründung

Wir fordern jetzt schärfere Massnahmen gegen Linksextremismus. Propalästinensische und links-extreme Gruppierungen, auch die Gruppe Klimastreik Schweiz, riefen für das Wochenende zu Protesten in Bern auf. 5000 Personen folgten dem Appell und fanden sich am Samstagnachmittag in der Bundeshauptstadt ein. Dort eskalierte die Situation, als die unbewilligte Demonstration auf dem Bundesplatz am Weiterzug gehindert und der schwarze Block eingekesselt wurde. Gewaltbereite und verummte Chaoten versuchten die Polizeisperre zu durchbrechen und griffen die Polizei mit allerlei Gegenständen an. Es flogen Pflastersteine, Baustellenmaterial, Mobiliar, Flaschen, Pyros, auch Laser wurden eingesetzt. Die Polizei reagierte mit Wasserwerfer, Reizstoff und Gummischrot. In einer Seitengasse legten die propalästinensischen Demonstranten Feuer das Restaurant Tela Casa ging in Flammen auf. Vermummte Chaoten versuchten vorsätzliche Tötung anzustreben im Restaurant Tela Casa konnten sich rund 10 Personen knapp von den Flammen retten. Das Fazit in Kurzform: 18 verletzte Polizisten, 536 verhaftete Personen, 57 Gebäude beschädigt, Sachschaden in Millionenhöhe einen teuren Polizeieinsatz und einen grossen Umsatz Einbusse des Gewerbes der Gastronomie und vielen Verkaufsläden.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit oder in der Zuständigkeit der Kantonspolizei (Punkt 3) liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm bzw. bei der Kantonspolizei.

Der Gemeinderat verurteilt die am 11. Oktober 2025 verübte Gewalt in aller Schärfe. Er hat die Ereignisse sorgfältig analysiert. Dazu liegen entsprechende Berichte zur politischen und polizeili-

chen Aufarbeitung (s. [Bericht des Gemeinderats vom 14.1.2026 mit Bericht der Kantonspolizei vom 16.12.2025](#)) vor. Der Gemeinderat hat seine Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats zugestellt und diese auch veröffentlicht. In die Aufarbeitung sind auch die im Stadtrat eingereichten Fragestellungen aus den parlamentarischen Vorstössen eingeflossen. Der Gemeinderat verweist deshalb auf diese ausführliche Berichterstattung und beschränkt sich nachfolgend auf einige Kernaussagen bzw. verweist auf die entsprechenden Ziffern in den verlinkten Berichten.

Zu Punkt 1

Der Gemeinderat soll in der Innenstadt inkl. Altstadt und Bundesplatz sämtliche unbewilligte Demos verbieten sowie einen Standort ausserhalb des Stadtzentrums finden und den Demonstrierenden zur Verfügung stellen (z. B. Schützenmatte oder Neufeld).

Bei unbewilligten Kundgebungen ist in der Regel keine offizielle Organisatorin bzw. kein offizieller Organisator als Ansprechperson vorhanden, und falls doch, wird der Dialog verweigert. Demzufolge können in der Regel keine Absprachen getroffen werden wie beispielsweise zu einem möglichen Standort der Kundgebung. Ausserdem wollen Organisatorinnen und Organisatoren sowie Teilnehmende mittels einer Kundgebung ja gerade bezwecken, dass diese in der Regel an Örtlichkeiten stattfinden, wo die Teilnehmenden gehört und gesehen werden. Tatsächlich wird die Schützenmatte regelmässig als Kundgebungsort angeboten und teils auch benutzt.

Eine unbewilligte Kundgebung per se und präventiv zu verbieten, ist nur gestützt auf klare Anzeichen von Gewalt zu rechtfertigen. Bei unbewilligten Kundgebungen hat die Polizei in Einsätzen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zahlreiche rechtlich relevante Aspekte zu beachten und zu erwägen und den Einzelfall zu berücksichtigen. So kann es sein, dass sich tausende friedliche Teilnehmende an einer unbewilligten Kundgebung beteiligen. Eine Besammlung an einen anderen Ort zu verschieben, würde einen massiven Mitteleinsatz erfordern und wäre in den meisten Fällen gar nicht möglich. So müsste je nachdem die gesamte Innenstadt mit einem enorm hohen Polizeiaufgebot und entsprechenden Polizeisperren besetzt und abgeriegelt werden. Dadurch würde sich allenfalls ein grösserer Umzug verhindern lassen, kaum jedoch dezentrale Aktionen (allenfalls mit Sachbeschädigungen) oder die Ansammlung von tausenden friedlichen Menschen. Denn jeden Samstag finden sich rund 200 000 Menschen in Bern ein, um Geschäfte und Gastronomiebetriebe aufzusuchen, sich zu treffen oder schlicht ihre Freizeit zu verbringen. Bei einem Verbot wäre das Risiko einer Eskalation der Situation von Beginn weg oftmals hoch. Auch die Folgen für das Gewerbe wären dadurch erheblich (vgl. Bericht des Gemeinderats vom 14. Januar 2026, Ziffer 5, Seite 11f.). Bewilligte Kundgebungen führen in den seltensten Fällen zu Problemen. Bei unbewilligten Kundgebungen kann es, muss aber nicht zu Sicherheitsproblemen kommen. Wie bisher wird der Gemeinderat darauf hinwirken, dass Kundgebungen in der Stadt Bern möglichst bewilligt durchgeführt werden (vgl. Bericht des Gemeinderats vom 14. Januar 2026, Ziffer 6, Seite 19).

Zu Punkt 2

Der Gemeinderat soll abklären, wieviel Umsatz das Gewerbe eingebüsst hat und wenn nötig die Unternehmen entschädigen.

Mit eingangs erwähntem Bericht hat sich der Gemeinderat auch zum Ausgleich von Umsatzeinbussen durch die Stadt Bern geäussert. Demgemäss tendierte der Gemeinderat zur Haltung, dass die Umsatzeinbussen, die entstandenen Umstände und die seelische Unbill («tort moral»), welche den Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümern anlässlich von Demonstrationen entstehen können, nicht ein Ausmass erreicht haben, die eine Entschädigungslösung rechtfertigen würde. Vor dem Hintergrund, dass keine Gesuche um entsprechende Ausgleichs beim Gemein-

rat eingegangen sind, erachtete er eine Prüfung einer Entschädigungslösung im Rahmen des Berichts als nicht gerechtfertigt (vgl. Bericht des Gemeinderats vom 14. Januar 2026, Ziffer 5, Seite 18).

Der Gemeinderat hält an dieser Einschätzung fest. Entschädigungszahlungen für Umsatzverluste infolge bewilligter und friedlicher Kundgebungen, wie es die Motionäre fordern, erachtet der Gemeinderat grundsätzlich als problematisch. Auch dürfe es kaum möglich sein, verlässlich festzustellen, ob die Kundgebung tatsächlich zu einem konkreten Umsatzverlust geführt hat. Eine Abgrenzung zwischen anspruchsberechtigten und nicht anspruchsberechtigten Gewerbetreibenden würde sich als entsprechend schwierig erweisen. Auch hinsichtlich der Finanzierung bestehen erhebliche Unsicherheiten. Eine rechtliche Möglichkeit, Verursachende für Einnahmeverluste haftbar zu machen, ist nicht ersichtlich. Die Erhebung einer Gebühr wäre nicht nur aus grundrechtlicher Sicht höchst problematisch, sondern würde zudem gegen die geltenden Gebührenerhebungsgrundsätze verstossen. In Betracht käme deshalb voraussichtlich einzig eine Finanzierung durch Steuermittel. Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen stünde dabei in keinem Verhältnis.

Zu Punkt 3

Die Motionäre fordern, dass der Gemeinderat ein Sicherheitsdispositiv errichten soll, analog Bundesplatz, wo innert kurzer Zeit sämtliche Zugänge in der Innenstadt und Altstadt abgeriegelt werden.

Die Umsetzung der Strategie und die tatsächlich zu treffenden polizeilichen Massnahmen unterliegen allein der Güterabwägung der Kantonspolizei vor Ort. Strategische Rahmenbedingungen der Stadt müssen operativ für die Kantonspolizei umsetzbar sein. Die Polizei bleibt dem gesetzlichen Verhältnismässigkeitsgrundsatz verpflichtet und ist insofern nicht an allfällige Steuerungsvorgaben der Stadt Bern gebunden. Der Gemeinderat kann diese Forderung nicht erfüllen, da aufgrund der Aufgabenteilung die Kantonspolizei für das operative Sicherheitsdispositiv verantwortlich ist (vgl. Bericht des Gemeinderats vom 14. Januar 2026, Ziffer 5, Seite 12).

Folgen für das Personal und die Finanzen
keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 22. April 2026

Der Gemeinderat